



## Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

### Ortsübliche Bekanntmachung

#### **Aufhebungsbeschluss zur Ortsabrundungssatzung Ortsteil Zobes gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB- MaßnahmenG vom 02.05.1994**

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Neuensalz am 16.12.2020 wurde der Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Ortsabrundungssatzung Ortsteil Zobes gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB- MaßnahmenG gefasst.

Die Gemeinde Zobes hatte im Jahre 1994 den Beschluss über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil gefasst. Im Rahmen der Überarbeitung dieser Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des Geltungsbereichs wurde seitens des Kommunalamtes des LRA Vogtlandkreis die Rechtmäßigkeit der Satzung mit folgendem Ergebnis überprüft: Die Abrundungssatzung Zobes wurde am 02.05.1994 vom Gemeinderat der damaligen Gemeinde Zobes beschlossen. Das damalige Regierungspräsidium Chemnitz erteilte am 04.04.1995 für die redaktionell geänderte Fassung die Genehmigung.

Eine durch die Bürgermeisterin ausgefertigte Satzung sowie der Nachweis der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung kann nicht vorgelegt werden.

Da es sich hierbei um wesentliche Form- und Verfahrensfehler handelt, muss festgestellt werden, dass die Abrundungssatzung Zobes nicht in Kraft getreten ist. Eine Heilung ist auf Grund fehlender Bekanntmachung ausgeschlossen.

Vom jetzigen zuständigen Gemeinderat Neuensalz wurde zur Beseitigung des Rechts Scheins der Satzungsbeschluss vom 02.05.1994 aufgehoben.

Dieser Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Treuen, den 19.05.2021

Jedzig  
Bürgermeisterin

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

**Redaktion:** Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



## Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

### Ortsübliche Bekanntmachung

#### **des Aufstellungsbeschlusses der Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zobes der Gemeinde Neuensalz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 25.01.2021 die Aufstellung der Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zobes der Gemeinde Neuensalz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die gesamte Ortslage.

Die Gemeinde Neuensalz beabsichtigt, unter Berücksichtigung konkreter Bauinteressen, mit der vorliegenden städtebaulichen Satzung nachgefragte Bauflächen für die ortsansässige Bevölkerung bereitzustellen.

Die Klarstellungssatzung erfasst den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit vorhandenen Baulücken, die für die Innenverdichtung im erschlossenen Siedlungsbereich direkt für Bauvorhaben zur Verfügung stehen.

Mit der Ergänzungssatzung sollen zusätzlich „geeignete Außenbereichsflächen“ städtebaulich angemessen in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Allgemeine Planungsziele sind:

- Schaffung von Baurecht für Wohnbebauungen
- Sicherung einer ordnungsgemäßen städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung der ordnungsgemäßen Erschließung

Das Verfahren zur Aufstellung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

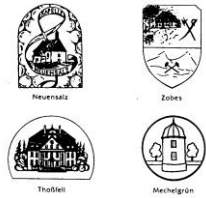
**Redaktion:** Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Treuen, den 19.05.2021

Jedzig  
Bürgermeisterin

---

## Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

### Ortsübliche Bekanntmachung

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Zobes“ Gemeinde Neuensalz**

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Zobes“ Gemeinde Neuensalz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus Teil A – Planzeichnung M 1:1.500, Teil B – Text sowie der beigefügten Begründung, Stand 03/2021 wurde mit Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Neuensalz am 26.04.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §§ 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planbereich der Satzung umfasst die gesamte Ortslage Zobes.

Ziel und Zweck der Planung sind

- die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung der ordnungsgemäßen Erschließung

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

**Redaktion:** Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Ausgabe 17 / 2021

Ausgegeben in Neuensalz am 24.05.2021

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist ein Antrag auf Ausgliederung einzelner Flächen aus dem LSG (Landschaftsschutzgebiet) „Talsperre Pöhl“ am 04.05.2021 beim LRA Vogtlandkreis gestellt worden. Die Ausgliederung betrifft folgende Flächen: Fl.-St. 90a; 101; 104/1; T.v. 109/1; T.v.133; T.v.131 der Gemarkung Zobes.

Das Verfahren zur Ausgliederung dieser Flächen aus dem LSG wird parallel zum Verfahren der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Zobes“ Gemeinde Neuensalz durchgeführt und durch das LRA Vogtlandkreis per Verordnung die Ausgliederung erlassen und öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Zobes“ Gemeinde Neuensalz, Stand 03/2021 bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung M 1:1.500
- Teil B – Text
- Begründung Stand 03/2021

liegt in der Zeit

**vom 14.06.2021 bis einschließlich 15.07.2021**

in der Stadtverwaltung Treuen, Bauamt (Zi. 24) Markt 7, 08233 Treuen während folgender Dienststunden

Montag und Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Einsichtnahme in den Plan außerhalb der Dienststunden ist vorher ein Termin mit der Stadtverwaltung, Tel. 037468/63850 zu vereinbaren.

Gemäß §4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/neuensalz/beteiligung/themen> sowie das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden bei o.g. Dienststelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

## Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

## **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

## **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Ausgabe 17 / 2021  
Ausgegeben in Neuensalz am 24.05.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig während der oben genannten Auslegungsfrist.

Der Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Neuensalz OT Zobes gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## Hinweis bezüglich der Lageentwicklung während der Covid-19-Pandemie

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) – Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) zur Anwendung kommen.

Sollten aufgrund der Lageentwicklung die Unterlagen an den genannten Auslegungsorten nicht einsehbar sein, wird gemäß § 3 PlanSiG auf die oben genannten Internetadressen der Kommunen sowie das Zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen hingewiesen, wo die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes jederzeit einsehbar sind.

Sollte aufgrund der Lageentwicklung die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift nicht möglich sein, wird gemäß § 4 PlanSiG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen auch in elektronischer Form an oben genannte E-Mail-Adresse abgegeben werden können.

Treuen, den 27.04.2021

Jedzig  
Bürgermeisterin

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



## Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

### Ortsübliche Bekanntmachung Aufhebungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Mechelgrün“

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Neuensalz am 29.06.2020 wurde der Beschluss zur Aufhebung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Mechelgrün“ gefasst.

Mit Az 51-2511-4-3-4526 vom 27.01.1993 wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan vom Regierungspräsidium Chemnitz mit Nebenbestimmungen genehmigt. Die Erfüllung dieser Nebenbestimmungen bestätigte die Genehmigungsbehörde am 29.03.1993.

Die Gemeinde Neuensalz hat den Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Mechelgrün“ zwecks Prüfung der Rechtskraft dem LRA Vogtlandkreis SG Kommunal- und Rechtsamt übergeben.

Die Prüfung durch das LRA hat ergeben, dass Verfahrensfehler dazu führen, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Mechelgrün“ nicht in Kraft getreten ist.

Die Genehmigung wurde ohne vorherige Ausfertigung des Planes als Satzung durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Den wesentlichen Verfahrensfehler stellt die fehlende Ausfertigung des Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung vor der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung dar. Es wird daher festgestellt, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Mechelgrün“ nicht in Kraft getreten ist.

Vom jetzigen zuständigen Gemeinderat Neuensalz wurde zur Beseitigung des Rechtsscheins der Satzungsbeschluss vom 24.11.1992 aufgehoben.

Dieser Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Treuen, den 19.05.2021

Jedzig  
Bürgermeisterin

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



## Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

### Ortsübliche Bekanntmachung

#### **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“ Gemeinde Neuensalz, OT Mechelgrün Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“ Gemeinde Neuensalz, OT Mechelgrün gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, Bauflächen insbesondere für Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Das Plangebiet der Satzung beinhaltet einen Teil des Flurstücks 64/52 der Gemarkung Zschockau in einer Größe von ca. 9.950 m<sup>2</sup> und liegt östlich des Wohngebiets Am Birkenweg. Beabsichtigt ist die Entwicklung der Satzungsfläche zu einem Wohnstandort für maximal 8 Einfamilienhäuser.

Allgemeine Planungsziele sind:

- Schaffung von Baurecht für Einfamilienhäuser
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung der ordnungsgemäßen Erschließung

Das Verfahren zur Aufstellung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird's von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Treuen, den 19.05.2021

Jedzig  
Bürgermeisterin

Anlage: Geltungsbereich

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

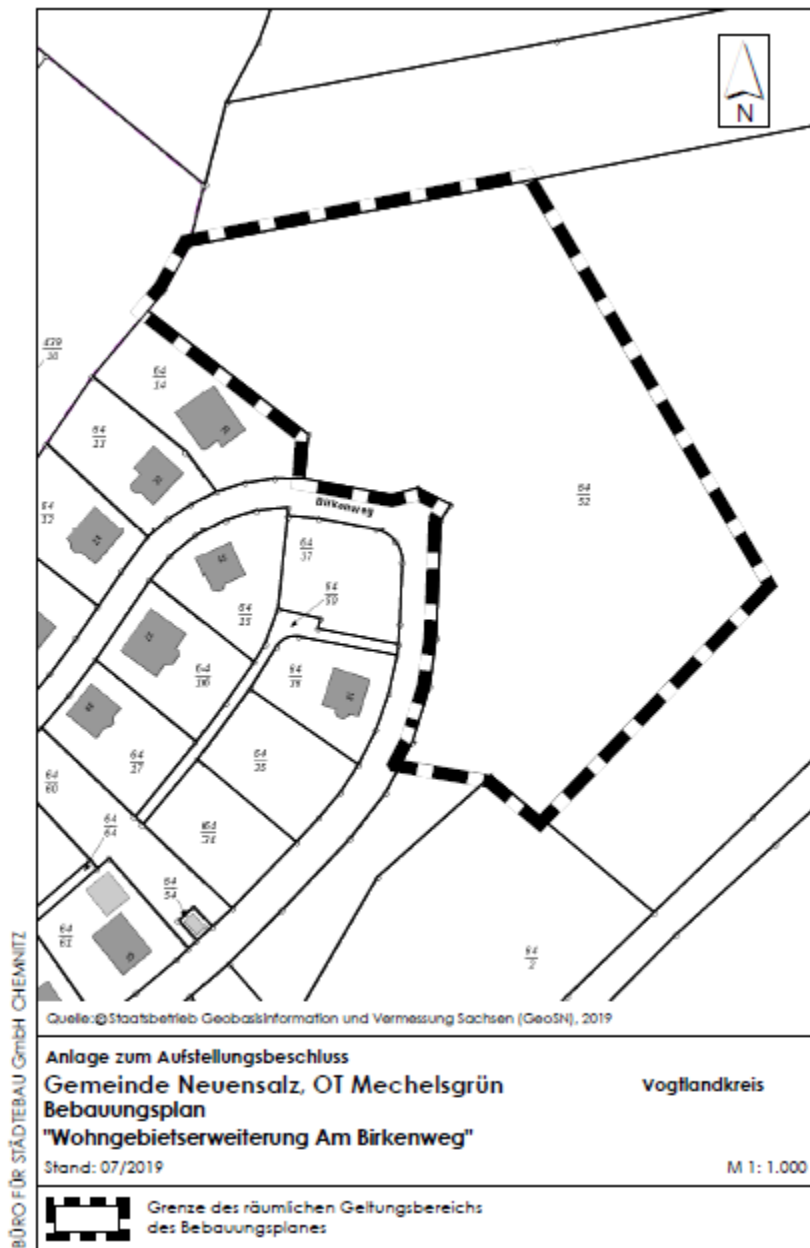
**Redaktion:** Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

## Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

## **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

## **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen





## Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

### Ortsübliche Bekanntmachung

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“, OT Mechelgrün gemäß § 13 b BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“, OT Mechelgrün gemäß § 13b BauGB, bestehend aus Teil A – Planzeichnung M 1:1000, Teil B – Text sowie der beigefügten Begründung, Stand März/2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §§2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das geplante Wohngebiet umfasst das Flurstück 64/52 Gemarkung Zschockau teilweise und liegt an der vorhandenen öffentlichen Straße „Birkenweg“.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, Bauflächen für Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Der Bebauungsplan wird im Beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V. m. §§ 13a und 13 BauGB aufgestellt, d.h. es wird von

- der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB,
- der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB
- der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung des Bebauungsplans „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“ OT Mechelgrün, Stand März/2021 liegt in der Zeit

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

**Redaktion:** Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



**vom 14.06.2021 bis einschließlich 15.07.2021**

in der Stadtverwaltung Treuen, Bauamt (Zi. 24) Markt 7, 08233 Treuen während folgender Dienststunden

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Einsichtnahme in den Plan außerhalb der Dienststunden ist vorher ein Termin mit der Stadtverwaltung, Tel. 037468/63850 zu vereinbaren.

Gemäß §4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz unter <https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/neuensalz/beteiligung/themen> sowie das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buengerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden bei o.g. Dienststelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig während der oben genannten Auslegungsfrist.

Der Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“ OT Mechelgrün Gemeinde Neuensalz ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## Hinweis bezüglich der Lageentwicklung während der Covid-19-Pandemie

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Neuensalz



Ausgabe 17 / 2021

Ausgegeben in Neuensalz am 24.05.2021

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) – Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) zur Anwendung kommen.

Sollten aufgrund der Lageentwicklung die Unterlagen an den genannten Auslegungsorten nicht einsehbar sein, wird gemäß § 3 PlanSiG auf die oben genannten Internetadressen der Kommunen sowie das Zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen hingewiesen, wo die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes jederzeit einsehbar sind.

Sollte aufgrund der Lageentwicklung die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift nicht möglich sein, wird gemäß § 4 PlanSiG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen auch in elektronischer Form an [bauverwaltung@treuen.de](mailto:bauverwaltung@treuen.de) abgegeben werden können.

Treuen, den 27.04.2021

Jedzig  
Bürgermeisterin

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

## Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

## **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

## **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen